



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **! Einladung zum digitalen Pressegespräch ! E-Akte statt Papierakte**

# ! Einladung zum digitalen Pressegespräch ! E-Akte statt Papierakte

7. März 2022

Das Landgericht Bamberg setzt als 14. bayerisches Landgericht die E-Akte ein.

Bayerns Justizminister Georg Eisenreich stellt am

**Montag, den 14. März 2022, ab 12:00 Uhr,**  
**Landgericht Bamberg, Sitzungssaal 1.201,**  
**Wilhelmsplatz 1, 96047 Bamberg**

gemeinsam mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Bamberg, Lothar Schmitt, und dem Präsidenten des Landgerichts Bamberg, Anton Lohneis, den aktuellen Stand der Digitalisierung der bayerischen Justiz vor. Staatsminister Eisenreich wird virtuell teilnehmen.

**Die Medien sind zum digitalen Pressegespräch**  
**herzlich eingeladen.**

Wir bitten Sie, sich beim Pressereferat des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz anzumelden (Tel.: 089/5597-3111, E-Mail: [presse@stmj.bayern.de](mailto:presse@stmj.bayern.de)). Danach werden Ihnen die **Zugangsdaten für die Teilnahme am Pressegespräch** übersandt, wenn Sie über **Microsoft TEAMS** digital teilnehmen wollen. Sie sind natürlich auch herzlich eingeladen, sich im Sitzungssaal einen persönlichen Eindruck von der neuen Technologie zu machen.

**Es wird vor Ort und per Zuschaltung Gelegenheit zu Filmaufnahmen,**  
**Pressefotos und zu Interviews bestehen.**

## **Hinweise für Teilnehmende vor Ort:**

Einlass kann aufgrund der gebotenen Schutz- und Hygieneregeln **nur nach Anmeldung per E-Mail ([presse@stmj.bayern.de](mailto:presse@stmj.bayern.de))** erfolgen.

- Auf die Einhaltung der gebotenen Schutz- und Hygieneregeln wird geachtet. **Das Tragen einer FFP2-Maske ist für den Zutritt zur Pressekonferenz zwingend erforderlich.**
- **Der Zugang ist nur geimpften oder genesenen Personen erlaubt (2G).**

- Der Nachweis einer mindestens 14 Tage zurückliegenden vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus (**Impfnachweis**) oder einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus, wenn die zugrundeliegende Testung mindestens 28 Tage und höchstens drei Monate zurückliegt (**Genesenennachweis**), ist bei Einlass in **schriftlicher oder elektronischer Form** vorzulegen.

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

